

An die Gläubiger der
Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG
in Nachlassliquidation

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
swissair@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht, im Mai 2016

X5167925.docx/WuK/SoC

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 22

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG ("Swissair") sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. 2. ABSCHLAGSZAHLUNG

Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Swissair und der weit fortgeschrittenen Bereinigung des Kollokationsplans haben der Liquidator und der Gläubigerausschuss beschlossen, eine 2. Abschlagszahlung von 6.1 % an die Gläubiger mit anerkannten Forderungen in der 3. Klasse auszuführen. Die Vorbereitungen für diese Abschlagszahlung konnten inzwischen abgeschlossen werden. Als Beilage zu diesem Zirkular erhalten Sie die entsprechende Spezialanzeige mit näheren Angaben zur Abwicklung. Wegen der grossen Anzahl Gläubiger wird die Ausführung der Zahlungen einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Auszahlungen erfolgen frühestens ab Ende Juni 2016.

II. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2015

Der 13. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2015 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 14. März 2016 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Bülach eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators bei Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht bis zum 30. Mai 2016 zur Einsicht auf. Für eine Einsichtnahme melden Sie sich bitte telefonisch bei der Hotline unter Tel. +41 43 222 38 30 an.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst.

III. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. TÄTIGKEIT DES LIQUIDATORS

Schwergewichte der Tätigkeit des Liquidators und des Liquidator-Stellvertreters bildeten auch im Jahre 2015 die Arbeiten im Verfahren einer Verantwortlichkeitsklage gegen ehemalige Organe der Swissair (siehe Ziff. VI.2.1 nachstehend) sowie die Bereinigung der Abrechnung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Swissair über die Darlehen vom 5. und 25. Oktober 2001 über CHF 1.45 Mrd. (siehe Ziff. VII.2. nachstehend). Schliesslich konnten verschiedene Aktiven realisiert werden (siehe Ziff. V. nachstehend).

2. TÄTIGKEIT DES GLÄUBIGERAUSSCHUSSES

Der Gläubigerausschuss hat im Jahr 2015 zwei Sitzungen abgehalten, eine davon als Telefonkonferenz. Dabei hat er die Anträge des Liquidators respektive des Liquidator-Stellvertreters diskutiert und darüber Beschluss gefasst.

IV. VERMÖGENSSTATUS DER SWISSAIR PER 31. MÄRZ 2016

1. VORBEMERKUNG

Im Rechenschaftsbericht wurde der Vermögensstand der Swissair per 31. Dezember 2015 abgebildet. Inzwischen wurde der Liquidationsstatus unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Veränderungen aktualisiert. Als Beilage erhalten Sie den per 31. März 2016 aktualisierten Liquidationsstatus der Swissair (Beilage 1).

2. AKTIVEN

Liquide Mittel: Die frei verfügbaren liquiden Mittel der Swissair sind hauptsächlich auf Konten bei der Zürcher Kantonalbank ("ZKB") angelegt. Seit dem 1. März 2015 erhebt die ZKB auf den Guthaben der Swissair Negativzinsen. Durch eine mit der ZKB ausgehandelte Vereinbarung konnte erreicht werden, dass diese Negativzinsen von ursprünglich 0.75% mit Festgeldern je nach Laufzeit auf 0.15 % bis 0.25 % reduziert wurden.

Noch nicht verwertete Aktiven: Bei den noch nicht verwerteten Aktiven handelt es sich im Wesentlichen immer noch um im Ausland blockierte Bankguthaben, um Debitorenforderungen aus dem Flugbetrieb, um Forderungen gegenüber ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe, um die von der Swissair gehaltene Beteiligung (Swissair Training Center AG in Liquidation) und um Verwertungserlös aus Liegenschaften im Ausland, soweit diese der Swissair gehörten. Im Weiteren sind die klageweise geltend gemachten und allfällige weitere Verantwortlichkeitsansprüche (siehe Ziff. VI.2. nachfolgend) pro memoria aufgeführt.

3. MASSESCHULDEN

Nachlasskreditoren: Die per 31. März 2016 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellung für 1. Abschlagszahlung: Im Liquidationsstatus der Swissair per 31. März 2016 ist für die 1. Abschlagszahlung folgende Rückstellung enthalten:

Grund der Rückstellung	1. Abschlagszahlung in CHF
Fehlende Zahlungsinstruktionen oder aus anderen Gründen nicht ausgeführte Zahlungen	1'661'123
Bedingte Forderungen, bei welchen Bedingungen noch nicht eingetreten sind	5'214'431
Ausgesetzte Forderungen	12'979'462
Total Rückstellung	19'855'016

Mit der gebildeten Rückstellung ist die 1. Abschlagszahlung für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

4. NACHLASSFORDERUNGEN

In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage 2) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt sind. Ende 2015 waren keine Kollokationsklagen mehr hängig. Verschiedene Kollokationsentscheide sind weiterhin ausgesetzt (siehe Ziff. VII.1. nachstehend). Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen in allen Klassen noch verändern.

5. GESCHÄTZTE NACHLASSDIVIDENDE

Auf der Basis der im Liquidationsstatus per 31. März 2016 ausgewiesenen verfügbaren Aktiven, sowie unter Berücksichtigung der seither erfolgten Veränderungen ergibt sich für die Forderungen der 3. Klasse eine Maximaldividende von 11.3 %. Bei dieser Berechnung sind die ausgesetzten respektive pro memoria kollozierten Forderungen der 3. Klasse zu 30 % mitberücksichtigt worden. Sollten dagegen alle ausgesetzten Forderungen anerkannt werden, so beträgt die Minimaldividende 10.4 %. Mit der ersten Abschlagszahlung wurden bereits 2 % ausbezahlt. Die noch zu erwartende, zukünftige Nachlassdividende beträgt deshalb zwischen 8.4 % und 9.3 %.

V. VERWERTUNG VON AKTIVEN

1. ALLGEMEINES

In der Berichtsperiode sind verschiedene Aktiven verwertet worden. Insgesamt gingen bei der Swissair im Jahre 2015 Zahlungen im Betrag von CHF 8'570'453 ein. Unter anderem erhielt die Swissair eine weitere Abschlagszahlung von CHF 6'517'717 der Swisscargo AG in Nachlassliquidation. Zudem erhielt die Swissair Zahlungen von der SAirGroup Finance (NL) B.V. sowie der ERGO Lebensversicherung (siehe Zirkular Nr. 18, Ziff. IV.3.). Ebenfalls flossen der Swissair Verwertungserlöse aus den Beteiligungen an der Swissair Training Center AG in Liquidation sowie an der Global Excellence (India) Ltd. (siehe nachstehend Ziff. V.3) zu. Schliesslich gingen Zahlungen aus dem Vergleich über den Anfechtungsanspruch gegenüber Dor Alon Energy In Israel (1988) Ltd. (siehe nachstehend Ziff. VI.1.2) ein.

2. VERKAUF LIEGENSCHAFT "MAKER CHAMBERS", INDIEN

Die Swissair Swiss Air Transport Co. Ltd. war seit dem 5. April 1957 als Zweigniederlassung der heutigen SAirGroup im Company Register in Indien registriert. Zwischen 1973 und 2000 erwarb die indische Zweigniederlassung insgesamt fünf Liegenschaften in Mumbai. Es handelte sich um vier Wohnliegenschaften und eine Büroliegenschaft ("Maker Chambers VI").

Zwischen der Swissair und der SAirGroup ist heute umstritten, wer an den Liegenschaften wirtschaftlich berechtigt ist. Um die Liegenschaften im Interesse der Gläubiger dennoch zu marktgerechten Preisen veräussern zu können, einigten sich Swissair und SAirGroup darauf, dass die SAirGroup die Liegenschaften auf gemeinsame Rechnung verkauft und die Erlöse aus den Verkäufen auf ein Gemeinschaftskonto Swissair/SAirGroup in der Schweiz transferiert. Über die Aufteilung dieser Erlöse wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Die vier Wohnungen konnten bereits im Jahr 2013 verkauft werden (siehe Zirkular Nr. 20, Ziff. IV.4.). Inzwischen konnte auch für die Büroräumlichkeiten im Gebäude "Maker Chambers" ein Käufer gefunden werden, der bereit war, einen als genügend beurteilten Preis zu bezahlen. Nach längeren Verhandlungen konnte diesem die Liegenschaft mit Zustimmung der Gläubigerausschüsse der SAirGroup und der Swissair zum Kaufpreis von INR 271 Mio., umgerechnet rund CHF 4 Mio., verkauft werden. Der Verkauf wurde im November 2015 vollzogen.

3. AUFTEILUNG DES ERLÖSES AUS DER LIQUIDATION DER GLOBAL EXCELLENCE (INDIA) PRIVATE LIMITED

Die Global Excellence (India) Private Limited ("Global Excellence") war eine 1993 gegründete Aktiengesellschaft nach indischem Recht mit Sitz in Bangalore respektive später Mumbai. Seit 1994 erbrachte die Global Excellence gestützt auf ein General Sales Agency Agreement mit der Swiss Air Transport Company ("alte Swissair", heute SAirGroup) für die alte Swissair zahlreiche Vertretungs- und Verkaufsdienstleistungen in Indien. Nach der Umstrukturierung der Swissair-Gruppe im Sommer 1997 erwarb die neue Swissair eine Beteiligung an der Global Excellence. Sie hielt zuletzt eine Kapitalbeteiligung an dieser von 50.85 %.

Nach der Einstellung des Flugbetriebs durch die Swissair verlor die Global Excellence ihre wichtigste Geschäftspartnerin, weshalb im November 2002 die

Liquidation von Global Excellence beschlossen wurde. Zwischen der Swissair und der SAirGroup war umstritten, wem der auf die Swissair-Beteiligung entfallende Liquidationserlös von INR 6'068'000 (umgerechnet CHF 165'471) zustand. Deshalb wurde dieser vorerst auf ein Sperrkonto Swissair/SAirGroup überwiesen. Inzwischen haben sich die Swissair, die SAirGroup und die SAirLines darauf geeinigt, dass der Erlös in Höhe von CHF 165'471 vollumfänglich der Swissair zusteht. Der Betrag wurde entsprechend an die Swissair überwiesen.

VI. GELTENDMACHUNG VON BESTRITTENEN ANSPRÜCHEN

1. PAULIANISCHE ANFECHTUNGSANSPRÜCHE

Die Geltendmachung von paulianischen Anfechtungsansprüchen ist abgeschlossen. In der Berichtsperiode konnte auch der letzte noch offene Anfechtungsanspruch gegenüber der Dor Alon Energy In Israel (1988) Ltd. ("Dor Alon") bereinigt werden (siehe Zirkular Nr. 21, Ziff. V.1.2). Dor Alon hat die der Swissair geschuldeten Ratenzahlungen inzwischen vollständig geleistet.

2. VERANTWORTLICHKEITSANSPRÜCHE

2.1 Konzernfinanzierung

Mit Klageschrift vom 26. April 2013 machte die Swissair beim Handelsgericht des Kantons Zürich eine Verantwortlichkeitsklage gegen 14 ehemalige formelle bzw. faktische Organe anhängig. Gegenstand der Klage ist die Finanzierung der SAirGroup durch die Swissair. Eingeklagt ist ein Betrag von insgesamt rund CHF 208 Mio. Die Swissair reichte in diesem Verfahren am 30. Januar 2015 die Replik ein. Die Dupliken der Beklagten gingen am 30. November 2015 beim Gericht ein. Das Handelsgericht hat sich bisher noch nicht dazu geäußert, wie das Verfahren weitergeführt wird.

2.2 Weitere Verantwortlichkeitskomplexe

Mit Bezug auf weitere Verantwortlichkeitskomplexe behält sich die Swissair die Einreichung von Klagen gegen Verantwortliche vor (siehe dazu Zirkular Nr. 18, Ziff. V.2.).

VII. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

1. AKTUELLER STAND DES KOLLOKATIONSVERFAHRENS

1. Klasse: Die Kollokationsentscheide für angemeldete Forderungen von rund CHF 5.2 Mio. sind weiterhin ausgesetzt.

2. Klasse: Die Forderungen der 2. Klasse sind vollständig bereinigt.

3. Klasse: Es sind noch Forderungen im Betrag von insgesamt rund CHF 389 Mio. ausgesetzt.

2. ABRECHNUNG DER DARLEHEN DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT

Die Abrechnung der Darlehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft ("Bund") wurde anfangs 2015 von der Swissair bereinigt (siehe Zirkular Nr. 21, Ziff. VI.2.) und vom Gläubigerausschuss genehmigt. Die Abrechnung mit einem Saldo von rund CHF 130 Mio. zugunsten des Bundes wurde anschliessend dem Bund unterbreitet. Auf dieser Basis überwies die Swissair - in Anbetracht der Negativzinssituation - am 2. April 2015 CHF 130 Mio. an den Bund.

Am 26. Juni 2015 erstattete die Eidgenössische Finanzkontrolle ("EFK") dem Bundesamt für Zivilluftfahrt ("BAZL") einen abschliessenden Bericht zum Ergebnis ihrer Prüfungen und mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Die EFK forderte in ihrem abschliessenden Bericht eine weitere Darlehensrückzahlung der Swissair von rund CHF 180 Mio. (dies hätte einer Darlehensrückzahlung von insgesamt CHF 310 Mio. entsprochen) und empfahl dem BAZL, diese Forderung auf dem Verhandlungs- bzw. Gerichtsweg gegenüber der Swissair durchzusetzen.

Das BAZL leitete den abschliessenden Bericht der EFK im August 2015 an den Liquidator der Swissair weiter und lud ihn zu Verhandlungen über die Bereinigung der Abrechnung ein. Diese Verhandlungen fanden im Herbst 2015 statt. Als deren Ergebnis unterbreitete das BAZL dem Liquidator der Swissair mit Schreiben vom 24. November 2015 die Offerte, die Abrechnung mit einer Schlusszahlung der Swissair an den Bund von CHF 90 Mio. per Saldo zu bereinigen und den nicht zurückbezahlten Darlehensbetrag von CHF 930 Mio. (Auszahlungen von total CHF 1'150 Mio. abzüglich Rückzahlungen von total CHF 220 Mio.) im Kollokationsplan in der 3. Klasse aufzunehmen.

Die Swissair hat dieses Vergleichsangebot des Bundes mit Zustimmung des Gläubigerausschusses angenommen. Die entsprechende Vergleichsvereinbarung mit dem Bund konnte zwischenzeitlich abgeschlossen und vollzogen werden.

Mit dem Abschluss dieses Vergleichs wird das Liquidationsverfahren der Swissair erheblich beschleunigt. Eine der wichtigsten noch pendenten Positionen konnte damit bereinigt werden, ohne dass ein langwieriges Gerichtsverfahren mit unsicherem Ausgang in Kauf genommen werden musste.

3. VERGLEICH MIT DER FLIGHTLEASE AG IN NACHLASSLIQUIDATION BETREFFEND FORDERUNGEN AUS FLUGZEUGWARTUNGSKOSTEN AUS GERMAN LEVERAGED LEASES

In den Jahren 1996 bis 1999 schloss die "Swissair" Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft ("alte Swissair"; heute SAirGroup) 17 Sale and Lease Back-Transaktionen mit deutschen Kommanditgesellschaften ("Headlessoren") ab (sog. German Leveraged Leases; "GLL"). Mit Bezug auf 15 Airbus-Flugzeuge wurden diese GLL später auf die Flightlease AG übertragen. Die Flightlease AG verleaste diese Flugzeuge an die Swissair als Subleasingnehmerin weiter.

Die Bewilligung der Nachlassstundung der Flightlease AG gab den Headlessoren das Recht, die Leasingverträge unter Vorbehalt von Schadenersatz vorzeitig zu beenden. Um solche Schadenersatzzahlungen zu vermeiden, nahm die Flightlease AG im Oktober 2001 Kontakt mit der Crossair, Aktiengesellschaft für europäischen Regionalluftverkehr (heute Swiss International Air Lines AG; "Swiss"), betreffend Übertragung der GLL auf. Nach langen Verhandlungen gelang es, eine Einigung über die Übertragung der GLL per 31. März 2002 auf die von der Swiss eigens hierfür gegründete Goal Swiss AG zu erzielen. Neue Subleasingnehmerin anstelle der Swissair wurde die Swiss.

Die Übertragung der GLL war grundsätzlich sowohl für die Flightlease AG als auch für die Swissair vorteilhaft. Allerdings musste sich die Flightlease AG für aufgelaufene Wartungskosten einen Abzug auf dem Kaufpreis von rund USD 65 Mio. gefallen lassen, weil die GLL-Flugzeuge von der Swissair nicht im vertraglich vereinbarten Zustand zurückgegeben worden waren. Insbesondere hätten von der Swissair vor der Rückgabe verschiedene Wartungsarbeiten noch ausgeführt werden müssen.

Die Flightlease AG machte diesen Betrag - abzüglich Zahlungen von rund USD 4.6 Mio., welche die Swissair während der Nachlassstundung unter dem Titel Wartungsreserven geleistet hatte -, von umgerechnet rund CHF 77.3 Mio. als Forderungen aus Vertragsverletzung im Nachlassverfahren der Swissair geltend. Die Swissair war mit der Höhe dieser Forderung nicht einverstanden.

Im Frühjahr 2015 schlossen die Swissair und die Flightlease AG mit Zustimmung der jeweiligen Gläubigerausschüsse einen Vergleich über diese Forderung. Die Flightlease AG reduzierte ihre Forderung aus den GLL auf CHF 65.5 Mio. und die Swissair anerkannte sie in diesem Umfang. Der Vergleich wurde inzwischen vollzogen.

VIII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

In den nächsten Monaten sollen die komplexen gegenseitigen Forderungsverhältnisse mit anderen ehemaligen Swissair-Gesellschaften beurteilt und bereinigt werden. Es werden einvernehmliche Lösungen angestrebt. In diesem Zusammenhang werden die meisten der bisher im Kollokationsplan ausgesetzten Forderungen bereinigt werden können.

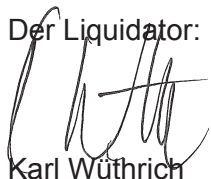
Die Liquidationsorgane werden sodann den Verantwortlichkeitsprozess gegen ehemalige Organe der Swissair weiterführen und darüber entscheiden, ob noch weitere Verantwortlichkeitsprozesse eingeleitet werden. Im heutigen Zeitpunkt lässt sich noch nicht abschätzen, wie lange es dauern wird, bis der Themenkreis Verantwortlichkeit erledigt sein wird.

Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert. Spätestens im Frühjahr 2017 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Karl Wüthrich

- Beilagen: 1. Liquidationsstatus der Swissair per 31. März 2016
2. Übersicht über das Kollokationsverfahren der Swissair

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. März 2016

	31.03.2016	31.12.2015	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF	19'429	16'138	3'291
ZKB CHF	271'357'679	381'274'259	-109'916'580
ZKB EUR	84'140	497	83'643
ZKB USD	548'770	538'982	9'788
Total liquide Mittel	272'010'018	381'829'876	-109'819'858
Liquidations-Positionen:			
Banken Ausland	46'490	46'490	0
Nachlassdebitoren	57'145	200'677	-143'532
Forderungen gegenüber Dritten	62'057'851	62'057'851	0
Gerichtsvorschüsse	6'733'409	6'733'409	0
Depots/Garantien	655'363	655'363	0
Forderungen aus Erlös Betriebseinrichtungen	2	2	0
Immobilien	1	1	0
Beteiligungen	1	1	0
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Total Liquidationspositionen	69'550'262	69'693'794	-143'532
TOTAL AKTIVEN	341'560'280	451'523'670	-109'963'390
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	539'033	417'411	121'622
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung	19'855'016	38'455'016	-18'600'000
Rückstellung Liquidationskosten	5'000'000	5'000'000	0
Rückstellung für offene Abrechnungen	0	90'000'000	-90'000'000
Total Massenschulden	25'394'049	133'872'427	-108'478'379
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	316'166'231	317'651'243	-1'485'012

Übersicht über das Kollokationsverfahren der Swissair

Kategorie	angemeldet		im Kollokationsverfahren				Nachlassdividende in %					
	Betrug CHF		zugelassen	Klage hängig	Entscheid ausgesetzt oder p.m. kolloziert	definitiv abgewiesen		zukünftige Dividende		1. Ab-schlags-zahlung	Total	
	Betrug CHF		Betrug CHF	Betrug CHF	Betrug CHF	Betrug CHF		minimal	maximal		minimal	maximal
Pfandgesicherte	4'758'963.80		1'074'339.35	-	-	3'684'624.45			-	-	-	-
1. Klasse	902'655'767.50		17'975'081.90	-	5'190'363.60	879'490'322.00			100%	-	100%	100%
2. Klasse	939'006.50		932'671.09	-	-	6'335.41			100%	-	100%	100%
3. Klasse ¹⁾	27'062'445'350.65		3'385'991'810.94	-	389'454'922.82	23'286'998'616.89			2.0%	8.4%	10.4%	11.3%
Total Nachlassforderungen	27'970'799'088.45		3'405'973'903.28	-	394'645'286.42	24'170'179'898.75						

¹⁾ Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen zu 30% berücksichtigt worden.

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50